

Anhang 10:

Studienplan für das Masterstudienfach Geschlechterforschung

Studienbeginn (§5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahresester möglich. Ein Beginn im Frühjahresester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Geschlechterforschung der Universität Basel oder mit dem Nachweis von Studienleistungen in Geschlechterforschung im Umfang von 30 KP, erbracht an der Universität Basel oder an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
22 KP , davon - 6 KP aus «Theorien der Geschlechterforschung», wovon - 3 KP aus Seminar - 3 KP Lehrveranstaltung(en) nach Wahl - 6 KP aus «Vertiefung Themenfelder der Geschlechterforschung», wovon - 3 KP aus Seminar - 3 KP Lehrveranstaltung(en) nach Wahl - 5 KP aus einer Seminararbeit in einem der Module - 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theorien der Geschlechterforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Vertiefung Themenfelder der Geschlechterforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
8 KP , davon - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl - 5 KP aus Seminararbeit oder schriftlicher Arbeit (Learning Contract) oder - 8 KP aus Praktikum	Forschungspraxis und Methoden	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterprüfung

Für die Prüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden drei Themen vereinbart, wovon zwei Themen jeweils nach Wahl aus dem Modul „Vertiefung Themenfelder der Geschlechterforschung“ stammen

müssen. Das dritte Thema kann sich wahlweise auf das Modul „Theorien der Geschlechterforschung“ oder „Forschungspraxis und Methoden“ beziehen. Alle Themen werden in der Prüfung behandelt.

Zuständige Unterrichtskommission
Gesellschaftswissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudienfach Geschlechterforschung am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudienfach Geschlechterforschung befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018